

# NIEDERSCHRIFT

## 31. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2019/2024

Am 20.07.2023 fand im Saalbau Losheim unter Vorsitz des Bürgermeisters Helmut Harth die 31. Sitzung des Gemeinderates in der Amtszeit 2019/2024 statt.

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Informationen des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
5. Komplettierung der Ausschüsse
6. Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Gemeinde Losheim am See und der TWL GmbH
7. Vergabe von Aufträgen
- 7.1. Sanierung Campingplatz Losheim  
hier: Erneuerung der Infrastruktur "Strom" auf dem Campingplatz Losheim am See
- 7.2. Infrastrukturmaßnahmen im Umgebungsbereich des Stausee Losheim  
hier: Vergabe eines Auftrages zum Ausbau eines Fußweges vom Ortsausgang zum Stausee Losheim
8. Sanierung Campingplatz Losheim  
hier: Vorstellung Sanierungskonzept zweier weiterer Sanitärgebäude und des Empfangsgebäudes auf dem Campingplatz Losheim
9. Sanierung Feuerwehrgerätehaus Wahlen, OT Wahlen  
hier: Vergabe von Aufträgen für Ingenieurleistungen
10. Neubau des Rettungszentrums in Losheim  
hier: Auftrag von Ingenieurleistungen zur Planung der Außenanlage
11. Aufwertung des "Landschaftsparks Schönwies"
12. Integriertes Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Losheim am See  
hier: Vorstellung und Beschluss über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
13. Aufstellungsbeschluss Teiländerung WP Galgenberg  
hier: Aufstellungsbeschluss, Billigung des Planentwurfes und Offenlegung
14. Festlegung des Baustellenpreises für das Baugebiet "Straßgarten" im OT Britten
15. Information zu Kita-Gebühren

#### Nichtöffentlicher Teil:

16. Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und GALL gem. § 41 KSVG "Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates"
17. Ausbau von Ladeinfrastruktur für batterieelektrische Fahrzeuge in der Gemeinde Losheim am See
18. Vergabe der Verkehrsuntersuchung "Obere Saarbrücker Straße" in der Gemeinde Losheim am See für die städtebauliche Rahmenplanung zur Quartiersentwicklung "Obere Saarbrücker Straße" im Kernort Losheim
19. Bau- und Befreiungsanträge

20. Antrag auf Zustimmung zur Errichtung einer verfahrensfreien Stellplatzüberdachung; hier: Antrag auf Abweichung wegen Überschreitung der zulässigen Länge der Grenzbebauung im OT Britten
21. Grundstücksangelegenheiten
22. Personalangelegenheiten
23. Anmietung von Büroräumen im Gebäude der Vereinigten Volksbank eG (VVB)
24. Anschaffung eines neuen Schlauchbootes für den Stausee

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

---

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

---

#### **zu 2 Informationen des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung**

---

Es lagen keine Informationen des Bürgermeisters vor.

---

#### **zu 3 Bürgerfragestunde**

---

Bürgermeister Helmut Harth beantwortete die von den Anwohnern der Marienstraße in Niederlosheim und der Schulleitersprecherin der Grundschule Wahlen, Frau Michaela Klauck, im Vorfeld der Sitzung eingereichten Fragen.

---

#### **zu 4 Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitglieds**

---

##### **Sachverhalt:**

Das Gemeinderatsmitglied Kerstin Laux hat mit Email vom 02.04.2023 die Niederlegung ihres Gemeinderatsmandats zum 30.06.2023 erklärt. Frau Laux gehörte der Fraktion der CDU an.

Gemäß dem Wahlvorschlag der CDU ist Herr Patrick Steuer, Rimlinger Str. 10, 66679 Losheim am See, Nachrücker für Frau Laux. Herr Steuer wurde in den Gemeinderat berufen und hat das Mandat angenommen.

In der Sitzung erfolgt die Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 33 Abs. 2 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz -KSVG- in Verbindung mit § 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Über die Verpflichtungshandlung, die durch Handschlag zu vollziehen ist, ist eine besondere Niederschrift zu fertigen.

**Die Verpflichtungshandlung wurde von Bürgermeister Helmut Harth durch Handschlag vollzogen. Über die Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**



Aktuell beträgt das Freileitungs- und Kabelnetz für die Straßenbeleuchtung innerhalb des Gemeindegebietes rd. 200 km. Damit werden rd. 2.334 Leuchtstellen (davon 320 LED) unterhalten. Der Jahresstromverbrauch lag im letzten Jahr bei ca. 689.000 KWh. Die anteiligen Stromkosten beliefen sich auf rd. 130.000 €

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2022 hat dieser die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik beschlossen. Die Einreichung der Förderanträge an Land/Bund sind in Vorbereitung. Die Umstellung auf LED Beleuchtung ist für 2024/2025 geplant, so dass nach Fertigstellung der Maßnahme rd. 1.892 Leuchtkörper neu auf LED umgestellt worden sind.

Diese Effizienzsteigerung durch den Einsatz von innovativer Technik würde sich zukünftig im neuen Straßenbeleuchtungsvertrag auswirken. Die Übersicht zeigt eine Kostenentwicklung für die Gesamtbeleuchtungsanlage innerhalb des Gemeindegebietes.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Helmut Harth erläuterte in der Sitzung den neuen Straßenbeleuchtungsvertrag mit der TWL und informierte, dass mit der Umstellung auf LED die Wartungs- und Stromkosten reduziert werden.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung dem Abschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages zwischen der Gemeinde Losheim am See und der TWL GmbH zu.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

### **zu 7 Vergabe von Aufträgen**

---

#### **zu 7.1 Sanierung Campingplatz Losheim hier: Erneuerung der Infrastruktur "Strom" auf dem Campingplatz Losheim am See**

---

#### **Sachverhalt:**

Auf dem Campingplatz Losheim am See wurde zur Erneuerung der Infrastruktur „Strom“ bezüglich der einzelnen Stellplätze die Fa. Elektro Röder mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.02.23 beauftragt. Im Rahmen der auszuführenden Arbeiten hat sich herausgestellt, dass das vorhandene Hauptleistungsnetz den angewachsenen Anforderungen aufgrund von den langen Leitungszwischenräumen und den damit verbundenen Absicherungen, nicht mehr gewachsen ist.

Der vorliegende Bericht des Ing.-Büro EPH Ingenieur GmbH, im Anhang beigefügt, weist darauf hin, dass sich die neuen Anschlusswerte des Hauptgebäudes und das Etablieren der PV-Anlagen ebenfalls auf die Leitungsstärken auswirken. Das Ing.-Büro EPH Ingenieure hat eine Mehrkostenaufstellung vorgelegt, demnach belaufen sich die Mehrkosten auf 250.000 € netto zzgl. Erdarbeiten.

Mehrkostenaufstellung:

- Zusatzkosten Verkabelung ca. 185.000,00 € netto
- Zusatzkosten Hauptverteiler ca. 19.000,00 € netto



**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe eines Auftrages zum Ausbau eines Fußweges vom Ortsausgang zum Stausee Losheim an die Bauunternehmung TBM Bauunternehmen, Weiskirchen, zum Angebotspreis von brutto 306.304,32 €, zu.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig**

---

**zu 8 Sanierung Campingplatz Losheim  
hier: Vorstellung Sanierungskonzept zweier weiterer Sanitärgebäude und des Empfangsgebäudes auf dem Campingplatz Losheim**

---

**Sachverhalt:**

Wie bereits in vorherigen Sitzungen erwähnt, befindet sich der Campingplatz Losheim zurzeit in einer notwendigen Umbruchphase mit Maßnahmen zur Sanierung mehrerer Gebäude.

Ein Teil dieser gesamt zu sanierenden Gebäude ist das mittlere und das Sanitärgebäude im Dauercamperbereich, sowie das Empfangsgebäude im Eingangsbereich des Campingplatzes. Diese Gebäude bieten momentan ein sehr unschönes Bild und sollen aufgrund des gesteckten Ziels, einen repräsentativen Campingplatz im 4 Sterne Niveau zu präsentieren, dementsprechend angepasst werden. Die Verwaltung hat in Abstimmung mit Wellnester GmbH, analog zum Entwicklungskonzept, mit der Firma Rogmann Ingenieure eine bedarfsgerechte Vorplanung entwickelt, die dem Rat vorgestellt wurde.

Im Zuge der Vorstellung wurde beschlossen, dass eine detaillierte Kostenberechnung für die Gebäude durchgeführt werden soll.

Diese liegt der Verwaltung nun vor und beläuft sich auf netto 5.591.418,89 €.

Für die CDU-Fraktion hatte Christoph Neisius in der vorangegangenen Ausschusssitzung angeregt, dass die Gemeinde bezüglich des Empfangsgebäudes einen Generalunternehmer ausschreiben könnte.

Die mögliche Ausschreibung eines Generalunternehmers wurde im Nachgang anwaltlich geprüft und nicht empfohlen.

Die schriftliche Stellungnahme wurde zur Gemeinderatssitzung im Anhang beigefügt.

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Helmut Harth erläuterte in der Sitzung das geplante Sanierungskonzept für den Campingplatz, welches schon mehrfach in den Ausschüssen vorgestellt und beraten wurde. Mit der Durchführung dieses Sanierungskonzeptes wird seitens des Eigenbetriebes Touristik auf dem Campingplatz in den nächsten Jahren rund 5,5 Mio. € in Infrastruktur investiert. Nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme wird der Campingplatz wieder eine 4-Sterne Klassifizierung aufweisen.

Für die CDU-Fraktion sprach sich der Vorsitzende Stefan Palm dafür aus, die jetzt notwendigen Investitionsmaßnahmen auf dem Campingplatz durchzuführen. Bei der weiteren Planung soll geprüft werden, ob die Vergabe zur Ausführung der Einzelmaßnahmen über ein Generalunternehmen erfolgen könnte. Das Vergabeverfahren soll nochmals Gegenstand einer eigenständigen Beratung im Ausschuss sein.

Für die GALL-Fraktion sprach sich deren Vorsitzende Joachim Selzer dafür aus, die Sanie-

ungsmaßnahmen durchzuführen und wies darauf hin, dass die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Rechtsanwälte über die Vergabe durch einen Generalunternehmer nicht so eindeutig definiert sei. Auf Seiten der GALL-Fraktion sollen Vergabemöglichkeiten im Ausschuss beraten werden.

Björn Kondak erläuterte für die SPD-Fraktion, dass das Gesamtprojekt mit den jeweiligen Einzelmaßnahmen, wie zuvor beschrieben, am Campingplatz durchzuführen sind.

Der Gemeinderat beschloss die Durchführung des Gesamtprojektes zur Sanierung von zwei weiteren Sanitätsgebäuden und des Empfangsgebäudes auf dem Campingplatz Losheim. Über die Möglichkeiten des Vergabeverfahrens soll in einer separaten Ausschusssitzung beraten werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Durchführung des Projektes zu und beschloss im Zuge dessen die Sanierung von zwei weiteren Sanitätsgebäuden und des Empfangsgebäudes auf dem Campingplatz Losheim am See. Der zuständige Ausschuss soll über mögliche Vergabeverfahren beraten.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**zu 9 Sanierung Feuerwehrgerätehaus Wahlen, OT Wahlen  
hier: Vergabe von Aufträgen für Ingenieurleistungen**

---

**Sachverhalt:**

In der Allris- Vorlage - 2023/453 wurde in der Sitzung des Natur-, Umwelt- und Bauausschusses am 25.04.2023 wie auch im Gemeinderat am 11.05.2023 bereits über den baulichen Zustand des Feuerwehrgerätehauses in Wahlen informiert und die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses auf Grundlage der statischen Stellungnahme des Ingenieurbüros IBZ, Merzig, beschlossen.

Aufgrund des aktuellen Vergabeerlasses, welcher bis zum 31.12.2023 verlängert wurde, können nach Pkt. 3.3 freiberufliche Leistungen bis zu 100.000 Euro, die zum weit überwiegenden Teil dem gesetzlichen Preisrecht der HOAI unterliegen, wenn sie zu den bisherigen Mindestsätzen der HOAI, die einem Bauvorhaben im Sinne des § 1 VOB/A dienen, ohne vorherige Einholung von Vergleichsangeboten vergeben werden.

Zwischenzeitlich wurde verwaltungsseitig zur weiteren Planung der Ausführung ein entsprechendes Honorarangebot eingeholt.

Für die Leistungsbilder Tragwerksplanung wie auch Objektplanung reichte das Ingenieurbüro IBZ, Merzig, ein Angebot in Höhe von 50.988,49 € brutto ein. Das Ing.-Büro IBZ bietet die Leistungen zum Mindesthonorarsatz an.

Seitens des Fachbereiches Bauen wird vorgeschlagen, das Ing.-Büro IBZ mit der Planung zur Ausführung zur Sanierung der Feuerwehr Wahlen zu beauftragen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe für die Tragwerks- und Objektplanung zur Sanierung des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Wahlen an das Ingenieurbüro IBZ, Merzig zu.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

**zu 10      Neubau des Rettungszentrums in Losheim  
hier: Auftrag von Ingenieurleistungen zur Planung der Außenanlage**

---

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Baumaßnahme zum Neubau des Rettungszentrums in Losheim ist die Erbringung der Ingenieurleistungen zur Planung der Außenanlage erforderlich.

Aufgrund des aktuellen Vergabeerlasses, welcher bis zum 31.12.2023 verlängert wurde, können nach Pkt. 3.3 freiberufliche Leistungen bis zu 100.000 Euro, die zum weit überwiegenden Teil dem gesetzlichen Preisrecht der HOAI unterliegen, wenn sie zu den bisherigen Mindestsätzen der HOAI, die einem Bauvorhaben im Sinne des § 1 VOB/A dienen, ohne vorherige Einholung von Vergleichsangeboten vergeben werden.

Als Anlage beigefügt die entsprechende Honorarermittlung.

In der Ausschusssitzung am 22.06.2023 wurde über die Vergabe der Planungsleistung beraten und die Angelegenheit mit der Maßgabe vertagt, dass seitens der Verwaltung die schon vorliegenden Planunterlagen hinsichtlich der Gestaltung der Außenanlage mit als Anlage beigefügt werden.

Mit der Erstellung der Planung für die Außenanlagen werden auch die Kosten der Kostengruppe 500 ermittelt, welche dann mit in die HUBAU des Projektes einfließen und Gegenstand der Gesamtkosten sein werden.

Aus verwaltungsseitiger Sicht könnte der Auftrag zur Planung und Ausführung der Außenanlage des neuen Rettungszentrums an das Ingenieurbüro Paulus und Partner, Wadern, auf Grundlage der verwaltungsseitigen Honorarermittlung vergeben werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe von Ingenieurleistungen zum Neubau des Rettungszentrums in Losheim zur Planung der Außenanlage an das Ingenieurbüro Paulus und Partner, Wadern zum Angebotspreis von netto 72.106,05 € zu.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

**zu 11      Aufwertung des "Landschaftsparks Schönwies"**

---

**Sachverhalt:**

Seit mehreren Jahren wurde die Überarbeitung des Landschaftsparks Schönwies inklusive des

Barfußpfades Waldhölzbach in den Investitionsplan des EBT eingestellt. Aus diesem Grund haben der EBT und das Umweltamt gemeinsam mit dem Ortsrat Waldhölzbach ein Konzept zur Überarbeitung erstellt. Der Barfußwanderweg liegt im „Landschaftspark Schönwies“ im Losheimer Ortsteil Waldhölzbach. Der Ort Waldhölzbach gewann aufgrund der Idee den Landschaftspark Schönwies in Form einer „Naturlandschaft in Miniaturform“ abzubilden und für die Gestaltung des Parks im Jahr 1977 die Goldmedaille beim Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“. Obwohl der Landschaftspark und der Barfußwanderweg von der Gemeinde Losheim am See kontinuierlich gepflegt und instandgesetzt werden, sind diese nicht mehr zeitgemäß. Der Barfußwanderweg ist in die Jahre gekommen und bedarf einer Überarbeitung.

Der Barfußwanderweg ist bei Einheimischen und erholungssuchenden Gästen gleichermaßen beliebt. Ebenso wird er von Schulen und Kindergärten aus der Region als Lern- und Erlebnisort genutzt. Die Hauptzielgruppe und die höchste Besucherfrequenz stellt aber eindeutig die Familie dar. Durch die Einrichtung der beiden Premiumwanderwege „Felsenweg“ und „Zwei-Täler-Weg“, die in Teilabschnitten über den Barfußwanderweg verlaufen, hat der Landschaftspark eine weitere Aufwertung erfahren und werden seit diesem Zeitpunkt sehr stark frequentiert.

Vor diesem Hintergrund ist die Projektidee entstanden, den Landschaftspark Schönwies durch ein neues Flächenmanagement unter Berücksichtigung des Klimawandels und der Steigerung der Artenvielfalt an die aktuellen Herausforderungen bzw. vorausschauend auf künftige Anforderungen modellhaft umzugestalten.

Mit dem vorliegenden Projekt greift die Gemeinde Losheim am See die Ansätze aus dem Nationalen Aktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2030“ und den Naturtourismus aus der Tourismuskonzeption des Saarlandes 2025 auf und möchte damit zur Steigerung und Erhaltung der Artenvielfalt und naturpädagogischen Aufwertung des „Landschaftsparks Schönwies“ durch ein neues Flächenmanagement im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und unter Einrichtung eines Erlebnis-Traumschleifchens, beitragen. Aufgrund von abwechslungsreichen Wegführungen und einer hohen Erlebnisqualität gelten gerade Traumschleifchen als besonders familien- und kinderfreundlich.

Vor diesem Hintergrund hat der EBT zusammen mit dem Ortsrat Waldhölzbach und dem saarländischen Rundfunk eine Projektskizze entwickelt, die in das Konzept der Traumschleifchen passt, aber auch die Attraktivität des Barfußwanderweges steigert. Als Alleinstellungsmerkmal und als Roter Faden dient die Geschichten der „Saarlodris“, die vor mehr als zehn Jahren als regionale Identitätsfiguren erschaffen wurden und aktuell ein Revival erleben. Die Saarlodri-Figuren leiten die Spaziergänger und Wanderer durch den Landschaftspark und stellen eine Verbindung zu den einzelnen Elementen und Landschaftsstrukturen her. Der saarländische Rundfunk möchte den Wanderweg dann entsprechend bewerben. Zusätzlich will der saarländische Rundfunk das Wanderthema aufgreifen und eine Saarlodri-Folge zum Thema Wandern produzieren.

Aufgrund dessen, dass die Mittel für die Überarbeitung des Landschaftsparks Schönwies und des Barfußwanderweges bereits mehrere Jahre im Investitionsplan des EBT eingestellt wurden, hat der EBT nach Rücksprache mit dem Ortsrat eine Förderanfrage an das Umweltministerium gestellt. Kurzfristig hat der EBT zwei Förderbescheide vom Umwelt- und Innenministerium erhalten. Der Ortsrat Waldhölzbach befürwortet das Konzept und wird einen entsprechenden Beschluss herbeiführen.

Zwecks Realisierung des bestehenden Konzeptes wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Auftrag an das Planungsbüro Diplom-Ingenieur Rolf H. Martin Landschaftsarchitekt AKS zu vergeben. Nach Anfrage von sechs Firmen haben zwei zugesagt, ein Angebot abzugeben. Das Angebot von Diplom-Ingenieur Rolf H. Martin Landschaftsarchitekt AKS ist in der Anlage beigefügt, ein weiteres Angebot bei Ernst und Partner wurde angefragt, liegt bis dato aber noch nicht vor. Von der Position „besondere Leistungen“ aus dem Angebot von Diplom-Ingenieur Rolf H. Martin Landschaftsarchitekt AKS wird abgesehen, sodass man auf eine Nettosumme von 12.953,12€ (15.414,21€ brutto) kommt.

Aufgrund des durch den Zuwendungsbescheid vorgegebenen engen Zeitfensters zur Durchführung des Projektes (31.08.2024) empfiehlt die Verwaltung den Auftrag wie vorgelegt zu vergeben.

Der Werksausschuss Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur hat in seiner Sitzung am 15.06. der Aufwertung des Landschaftsparks Schönwies und der Einrichtung eines Erlebnis-Traumschleifchens nach dem vorgelegten Konzept zugestimmt, die Vergabe wurde allerdings nicht behandelt, da das Angebot erst am 12.07. vorlag.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt nach vorheriger Ausschussempfehlung die Aufwertung des Landschaftsparks Schönwies und die Einrichtung eines Erlebnis-Traumschleifchens und stimmt der Vergabe des Auftrags zur Realisierung des bestehenden Konzeptes an das Planungsbüro Diplom-Ingenieur Rolf H. Martin Landschaftsarchitekt AKS zum Nettoangebotspreis von 12.953,12 € zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

## **zu 12 Integriertes Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Losheim am See hier: Vorstellung und Beschluss über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes**

---

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Beschluss des Gemeinderates aus dem Juli 2021 (Vorlage 2021/753) die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes auf den Weg zu bringen, wurden bereits klare Ansprüche formuliert, die Gemeinde zukünftig noch klimabewusster auszurichten. Die Entscheidung zur Umsetzung des nun vorliegenden Klimaschutzkonzeptes unterstreicht den Anspruch der Gemeinde, einen nachhaltigen Klimaschutz zu etablieren.

#### Überblick über bisherige Meilensteine im Klimaschutzkonzept:

Mit Antrag vom 08.05.2020 wurde durch die Gemeindeverwaltung ein Antrag auf Zuwendung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und Einführung eines Klimaschutzmanagements beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gestellt. Die Personalstelle und die Konzepterstellung wurden auf Grundlage der Kommunalrichtlinie beantragt und zu 65% unter dem Vorhaben: „KSI: Erstvorhaben integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement für die Gemeinde Losheim am See“ gefördert. Die Personalisierung durch den Klimaschutzmanager erfolgte zum 01.11.2021 und endet nach jetzigem Stand zum Ende des Förderzeitraumes zum 31.10.2023.

Im Laufe des Jahres 2022 wurden die grundlegenden Analysen durchgeführt, quasi die Bestandsaufnahme. Die Ergebnisse aus der Energie- und Treibhausgasbilanz liegen seit Ende des Jahres 2022 vor und wurden bereits in der Sitzung des Natur-, Umwelt und Bauausschusses vom 29.11.2022 vorgestellt (Vorlage 2022/252). Daran anschließend wurden Potenzialanalysen angefertigt. Ausgehend von diesen Analysen wurden mögliche Klimaschutzszenarien erarbeitet, welche die Grundlage für die Formulierung der künftigen Klimaschutzziele für die Gemeinde Losheim am See bilden.

Die Potenzialanalysen dienten dabei zur Identifizierung der Handlungsfelder, die den größten Hebel zur Einsparung von Energie- und Treibhausgasen besitzen.

Ein erster Entwurf des Maßnahmenkataloges für das integrierte Klimaschutzkonzept wurde unter Beteiligung des Fachbereichs 4 durch den Klimaschutzmanager erstellt. Zur weiteren Entwicklung des Maßnahmenkataloges wurde der „Arbeitskreis Klimaschutz“ ins Leben gerufen, in dem Vertreter aus Verwaltung und Politik gemeinsam über die Ausgestaltung der Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern beratschlagten. Als Ergebnis liegt nun der Maßnahmenkatalog mit 29 Maßnahmenvorschlägen vor. Die Maßnahmen zeigen Ansätze auf, mit denen in den Handlungsfeldern „Energieeffizienz“, „Erneuerbare Energien“, „Mobilität“ und „Querschnittsthemen“ eine deutliche Minderung der Treibhausgasemissionen im Gemeindegebiet zu erreichen ist. Zusätzlich werden im Handlungsfeld „Klimawandel-Anpassung“ Maßnahmen beschrieben, um besser mit den nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels umgehen zu können.

Das Klimaschutzkonzept und der Maßnahmenkatalog sollen dazu dienen, sich den Herausforderungen des voranschreitenden Klimawandels zu stellen und die durch den Rat beschlossenen Klimaschutzziele durch die Umsetzung des vorliegenden Integrierten Klimaschutzkonzeptes insbesondere des darin enthaltenen Maßnahmenkatalogs anzustreben.

Die schrittweise Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und der beschriebenen Maßnahmen ist durch ein Controlling- bzw. Managementsystems zu begleiten. Die Ziele und die Umsetzung konkreter Maßnahmen sind vor ihrer Umsetzung auf möglicherweise geänderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Hervorzuheben ist, dass der Maßnahmenkatalog im Sinne eines Werkzeugkastens zu verstehen ist. Die Verwaltung ist angehalten, diesen entsprechend der im Katalog festgelegten Eckdaten (vorbereitend) zu bearbeiten. Alle Maßnahmen, die grundsätzliche Bedeutung bzw. erhebliche finanzielle Auswirkungen und/oder Stellenschaffungen zur Folge haben, müssen dem Gemeinderat separat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, sobald die Ressourcenbindung genau abschätzbar ist. Auch sollen, wo immer möglich Förderprogramme des Landes oder Bundes zum Einsatz kommen, um eine Anteilsfinanzierung von Maßnahmen zu realisieren.

#### **Diskussionsverlauf:**

Seitens des Bürgermeisters und der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurde das vorliegende Klimaschutzkonzept einhellig begrüßt. Dabei wurde sowohl die Ausarbeitung des Klimaschutzkonzeptes durch die Verwaltung, aber auch die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, der Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fraktionen und dem IFAS gelobt. Wichtig sei auch, dass der Gemeinderat sich über die Parteien hinweg einig sei bei den Inhalten des Konzeptes. Mit dem Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Losheim am See liege jetzt ein In-

strument vor, mit dem eine gewisse Selbstverpflichtung einhergeht und das eine Orientierung zur schrittweisen Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz bietet. Die konkreten Schritte zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen seien in der Zukunft mit dem Gemeinderat abzustimmen und ggfls. an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt nach vorheriger Ausschussempfehlung das integrierte Klimaschutzkonzept und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings für die Gemeinde Losheim am See.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**zu 13      Aufstellungsbeschluss Teiländerung WP Galgenberg  
hier: Aufstellungsbeschluss, Billigung des Planentwurfes und Offenlegung**

---

**Sachverhalt:**

Die Firma Ökostrom Saar, als Projektierer hat für die Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG den Antrag auf Teiländerung des Bebauungsplanes Galgenberg gestellt. Ziel ist ein vorgezogenes und teilweises Repowering um das abgebrannte Windrad zu ersetzen. Die Kosten für die Verfahrensdurchführung trägt der Antragsteller. Die Teiländerung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Das abgebrannte Windrad wird vollständig rückgebaut, sobald die dazu notwendigen Gerätschaften, insbesondere ein entsprechender Kran verfügbar sind. Der Auftrag dazu ist vergeben.

Die Teiländerung des Bebauungsplanes sieht vor, das Baufenster des abgebrannten Windrades zu streichen und ein neues Baufenster für den Ersatzbau auszuweisen, die Höhenbegrenzung zu streichen und die einzuhaltenden Vorgaben zum Artenschutz auf die Ebene der Genehmigung nach Bundesemissionsschutzgesetz zu verlagern. Das Baufenster der WEA 3, die sich unmittelbar neben dem neu zu errichtenden Windrad befindet, soll nach der aktualisierten Planung ebenfalls entfallen. Das hat zur Folge, dass an dieser Stelle nach dem Abbau kein Windrad mehr errichtet werden kann. Der Umring des Bebauungsplanes wird nicht verändert. Der Antragsteller muss dabei sicher stellen, dass es durch die Planänderung nicht zu einer Verschlechterung kommt.

Die geringste Entfernung zur Wohnbebauung und dem neuen Standort beträgt 1400m (Birkwald Rimlingen) und ist damit nicht näher als der Bestand. Die bestehenden Anlagen haben eine Höhe von 170m. Die geplante neue Anlage (Vestas V150, 4 MW) hat eine Höhe von 244m. Der Ertrag der neuen Anlage liegt etwa dreimal so hoch wie der der abgebauten Anlage.

Der Antrag lag den betroffenen Ortsräten bereits ohne Planunterlagen vor und wurde grundsätzlich befürwortet.

Zwischenzeitlich wurden die für das Verfahren zur Teiländerung erforderlichen Planunterlagen als Planzeichnung und Begründung ausgearbeitet und vorgelegt. Die Planunterlagen sind beigelegt. Der Standort des neu zu errichtenden Windrades ergibt sich aus der beigelegten Planskizze. Herr Nägler als Vertreter des Antragstellers wird zur Sitzung anwesend sein

um das Vorhaben vorzustellen und Fragen zu beantworten.

Ziel der Beratung und Beschlussfassung ist es, den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung und gleichzeitig den Planentwurf für die folgende Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu billigen.

Den betroffenen Ortsräten in Losheim, Wahlen und Rimlingen liegen die Planunterlagen zur Beratung vor. Der Ortsrat Losheim hat den Planunterlagen in seiner Sitzung am 26.06.2023 bereits einstimmig zugestimmt. Es ist davon auszugehen, dass bis zur Sitzung des Gemeinderates im Juli die übrigen Ortsratsvoten vorliegen.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses am 06.07. teilte Björn Kondak mit, dass der Ortsrat Rimlingen mit 2 Ja, 2 Nein und 3 Enthaltungen dem Aufstellungsbeschluss und dem Planentwurf nicht zugestimmt habe.

In der Sitzung des Gemeinderates wurde bekannt gegeben, dass der Ortsrat Wahlen in seiner Sitzung am 19.06.2023 dem Aufstellungsbeschluss und der Offenlegung einstimmig zugestimmt hat.

**Beschluss:**

**Der Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Bebauungsplanes Windpark Galgenberg wird gefasst, der vorliegende Planentwurf wird gebilligt und die Offenlegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>22</b>
Nein-Stimmen:	<b>5</b>
Enthaltungen:	<b>1</b>

---

**zu 14 Festlegung des Baustellenpreises für das Baugebiet "Straßgarten" im OT Britten**

---

**Sachverhalt:**

Die Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes Straßgarten in Britten sind abgeschlossen. Nach der zwischenzeitlich erfolgten Vermessung wurden dort insgesamt 8 Baugrundstücke geschaffen. Der Lageplan ist beigelegt. Die Grundstücke haben eine Größe zwischen 592 m<sup>2</sup> und 682 m<sup>2</sup>. Die Baustellen befinden sich komplett im Eigentum der Gemeinde Losheim am See und sollen nach Rückmeldung des Ortsrat Britten im üblichen Verfahren der Gemeinde vergeben werden, d.h. nicht im Losverfahren.

Insgesamt wurde eine Nettofläche von 5.011 m<sup>2</sup> an vermarktbare Baustellenfläche erschlossen. Die Bruttofläche des Bebauungsplanes einschließlich Grünflächen und Abstandsflächen zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet beträgt 9.950 m<sup>2</sup>. Für die Berechnung der Erschließungskosten wurde eine Trennung zu den parallel durchgeführten Erschließungsmaßnahmen in der restlichen von Boch Straße gemacht. Die Berechnung erfolgte ansonsten analog der Kalkulation für die letztmalig erschlossenen Baugebiete.

Die kalkulierten Grundstückskosten mit Planung und Vermessung, aber ohne Erschließung, belaufen sich auf 34,10 €/m<sup>2</sup>. Als Einwurfswert wurden 11 €/m<sup>2</sup> angesetzt. Das war der Bau-

erwartungslandpreis zu Beginn der Planung. Kosten für Ankauf, Notar, Vorfinanzierung etc. sind hier nicht angefallen. Kostentreibend war der Umstand, dass auf Grund der Lage die Eingrünung/der Ausgleich hier im Gebiet stattfindet.

Die Kosten für Erschließung des Baugebietes belaufen sich einschließlich des Endausbaus auf 590.000 €. Davon sind 358.678 € als Erschließungskosten umzulegen. Daraus ergeben sich rechnerische Erschließungskosten in Höhe von 71,58 €/m<sup>2</sup>. Der rechnerische Baulandpreis liegt damit bei 105,68 €/m<sup>2</sup>.

Verwaltungsseitig wird ein Verkaufspreis von 106 €/m<sup>2</sup> vorgeschlagen, mit einem Anteil von 34 €/m<sup>2</sup> für die Grundstückskosten und 72 €/m<sup>2</sup> Erschließungsbeitrag.

Dem Ortsrat Britten liegt dieser Vorschlag zur Beratung vor. Der Ausschuss würde daher den empfehlenden Beschluss vorbehaltlich des Ortsrates fassen. Mit einem Votum des OR ist erst in der Sitzung des Gemeinderates im Juli zu rechnen.

In der Sitzung wurde bekannt gegeben, dass der Ortsrat Britten in seiner Sitzung am 13.07.2023 dem vorgeschlagenen Baustellenpreis einstimmig zugestimmt hat.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat fasste nach vorheriger Ausschussempfehlung den Beschluss zur Festlegung des Verkaufspreises von 106 €/m<sup>2</sup> für das Baugebiet "Straßgarten" im OT Britten.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**zu 15 Information zu Kita-Gebühren**

---

**Sachverhalt:**

Seit dem 01.08.2021 werden durch den Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern kreisweit einheitliche Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen erhoben, welche durch den Beschluss der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern jeweils zum kommenden Kindergartenjahr neu festgesetzt werden. Nach der letztmaligen Reduzierung des Elternbeitrages von 13% auf 12,5% der angemessenen Personalkosten im Jahr 2022 wurde nun durch den Kreistag eine erneute Reduzierung des Elternbeitrages von den jetzigen 12,5% auf 10% der angemessenen Personalkosten festgesetzt. Grundlage hierfür ist das durch den Landtag des Saarlandes im April diesen Jahres beschlossene Beitragsfreie-Kita-Gesetz welches die komplette Beitragsfreiheit ab dem 01.01.2027 vorsieht. Hierzu werden die Elternbeiträge jährlich in 2,5%-Schritten gesenkt.

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 10.07.2023 die ab 01.08.2023 geltenden neuen Beiträge, welche demzufolge auch in der Gemeinde Losheim am See umgesetzt werden. Die Gebührensatzung des Landkreises Merzig-Wadern vom 10.07.2023 sowie deren Anlage und eine Gegenüberstellung der bisherigen und den zum 01.08.2023 neu festgesetzten Gebühren sind der Informationsvorlage beigefügt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 31.07.2022 wurde beschlossen, dass die Gebührensatzung der Gemeinde Losheim am See aufgrund der geltenden kreisweit einheitlichen Elternbeiträge und der damit verbundenen jährlichen Änderungen der Beiträge nicht mehr explizit in der Gebührensatzung der Gemeinde Losheim am See ausgewiesen werden. Daraufhin er-

folgte die Änderung des § 3 der Gebührensatzung der Gemeinde Losheim am See indem darauf verwiesen wird, dass sich die monatliche Gebührenhöhe nach der durch den Kreistag beschlossenen Gebührensatzung für die Kindertageeinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern in der jeweils gültigen Fassung richtet und zum 01.08.2022 in Kraft tritt.

Demzufolge ist keine weitere Änderung der Gebührensatzung erforderlich.

**Die Gemeinderatsmitglieder nahmen die Informationen zur Kenntnis.**